



Arbeiterwohlfahrt Cochem e. V.
Betreuungsverein

Info – Info – Info – Info – Info –Info – Info – Info

56812 Cochem, im November 2020

Liebe Vereinsmitglieder,

in diesem Jahr ist alles anders !

Nach wie vor bestimmt die Corona-Pandemie das öffentliche und private Leben.

Wir hoffen sehr, Sie sind gesund und Ihnen und Ihren Familien geht es gut.

Veranstaltungen, Feiern und private Treffen sind nur eingeschränkt und unter Beachtung umfassender Hygienemaßnahmen möglich.

Nachdem bereits unsere beliebten „Frühstücks-Treffen“ ausfallen mussten, kann auch die Weihnachtsfeier, die erneut ein HERZLICHES DANKESCHÖN an Sie werden sollte, leider nicht stattfinden.

Das bedauern wir sehr.

Unsere jährliche Mitgliederversammlung, die wir für den Herbst geplant hatten, werden wir nun – wenn es dann möglich sein sollte – in die erste Jahreshälfte 2021 verschieben.

Die monatlichen Sprechstunden im Mehrgenerationenhaus (MGH) in Kaisersesch sowie in der Verbandsgemeindeverwaltung in Zell sind nach wie vor ausgesetzt.

Zu allen Fragen der gesetzlichen Betreuung oder der Bevollmächtigung stehen wir Ihnen jedoch auch in „Corona-Zeiten“ weiterhin zur Verfügung; vereinbaren Sie gerne mit uns einen individuellen Gesprächstermin.

Sie erreichen uns täglich zu den bekannten Bürozeiten in unserer Geschäftsstelle in Cochem-Brauheck.

Eine verbindliche Programm-Planung für 2021 ist uns verständlicherweise aktuell nicht möglich.

Wir bitten Sie deshalb, sich bis auf Weiteres auch über unsere Homepage (www.awo-cochem.de) zu informieren.

Wir begrüßen in unserem Team eine neue Mitarbeiterin:

Frau Elisabeth Treis unterstützt uns seit Mitte Oktober in unserer Geschäftsstelle. HERZLICH WILLKOMMEN bei uns ! Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Bitte denken Sie auch an die rechtzeitige **Beantragung der Aufwandspauschale** für ehrenamtliche BetreuerInnen, die jährlich auf Antrag gezahlt wird, soweit keine Einzelabrechnung der Aufwendungen vorgenommen wird.

Die Antragstellung hat beim Amtsgericht – Betreuungsgericht – zu erfolgen.

Die Pauschale beträgt aktuell 399,00 €.

Sie wird erstmals ein Jahr nach Ihrer Bestellung durch das Betreuungsgericht fällig.

Der Anspruch auf Zahlung der Aufwandspauschale erlischt, wenn er nicht innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist, geltend gemacht wird.

D. h., dass jeweils spätestens bis zum 31.03. des Folgejahres die Pauschale beantragt werden muss.

Entsprechende Vordrucke zur Beantragung erhalten Sie ggf. auch bei uns bzw. ein Formular ist auf unserer Homepage als Download hinterlegt.

Die Regelungen des neuen **Bundesteilhabegesetzes (BTHG)** sind nun seit fast einem Jahr in Kraft. Oft ist die **Grundsicherungsleistung** bis zum 31.12. d. J. befristet.

Bitte beachten Sie den Bewilligungszeitraum des Ihnen vorliegenden Bescheides. Evtl. ist ein Antrag zur Weiterbewilligung der Leistungen beim Sozialamt zu stellen.

Abschließend nochmals der Hinweis „**rechtzeitig Vorsorge zu treffen**“ und entsprechende Regelungen beispielsweise durch eine Vollmacht festzulegen.

Gerne informieren wir Sie. Sprechen Sie auch in Ihren Familien oder im Freundeskreis diese Thematik an.

Ihnen und Ihren Familien – trotz der Einschränkungen – eine schöne Advents- und Weihnachtszeit !

Wir freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen und wünschen Ihnen ein frohes, gesundes Jahr 2021 !!

Herzliche Grüße aus der Kreisstadt Cochem !

Ihr Team vom Betreuungsverein der AWO Cochem e. V.

Im Auftrag:



(Rainer Schmitz)